

Antrag



Vorlage Nr.: 16-0361/2
erstellt am: 05.12.2006

Abteilung: Kreistagsbüro und Büro des Kreisausschusses
Verfasser/in: REP-Fraktion
Aktenzeichen: L-1/1-001.50

Antrag der REP-Fraktion vom 13. November 2006, die Grundwasserförderung durch den Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost betreffend, hier: mündlicher Änderungsantrag der CDU-Fraktion

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	04.12.2006	Ö	Abschließende Beschlussfassung
Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur	01.03.2007	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	05.03.2007	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Erläuterung:

Die CDU-Fraktion stellte in der Sitzung am 4. Dezember 2006 folgenden mündlichen Änderungsantrag zum Antrag der REP-Fraktion vom 13. November 2006, die Grundwasserförderung durch den Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost betreffend, und zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion hierzu vom 4. Dezember 2006:

"In einer Stellungnahme an das Regierungspräsidium sollen folgende Eckpunkte zur sachlichen Begründung für die Aufforderung, die Fördermenge nicht ohne Grund wesentlich zu erhöhen, zum Ausdruck gebracht werden:

- Der Wasserbedarfsnachweis zur Entnahme von 21,5 Mio. m³ / a bedarf unter Einbeziehung der Wasserbilanz Rhein-Main einer kritischen Überprüfung.
- Die Trinkwassergewinnung des Wasserwerkes Jägersburg darf auch im Zusammenwirken mit dem Betrieb der Infiltrationsanlagen Jägersburger Wald und Lorscheider Wald keine negativen Beeinträchtigungen zur Folge haben.
- Die im Grundwasserbewirtschaftungsplan Hessisches Ried angegebenen Richtwerte sowie der obere und untere Grenzgrundwasserabstand bei dem betroffenen Gebiet sind hinsichtlich der getroffenen Festsetzungen vom Regierungspräsidium Darmstadt kritisch zu überprüfen, ebenso die gewählten Aus- und Einschaltpunkte. Sie müssen in Teilbereichen deutlich herabgesetzt werden.
- Bereits flächenhaft eingetretene Setzungen sind durch Aufnahme und Vergleich der Topographie entlang von Vermessungslinien des Landesvermessungsamtes

und in den Flurgemarkungen im Sinne einer Beweissicherung zu dokumentieren.

- Die Vorgabe von Infiltrationsmengen und Infiltrationszeitpunkten darf nicht nur von der aktuellen Entnahme abhängig sein, sondern auch von der Tendenz des Grundwasserspiegels und den Grundwasserabständen in der Bebauung.
- Zur besseren Überwachung der Grundwasserstände sind im Bereich beiderseits der Weschnitz sowohl in Weschnitznähe als auch im mittleren Bereich zwischen Weschnitz und der Bebauung von Riedrode sowie zwischen dem Bibliser Wald und der nordöstlichen Bebauung von Biblis weitere Grundwassermesspegel erforderlich.
- Eine Verminderung der Flurabstände des Grundwassers im Kernbereich der Absenkungstrichter durch Optimierung der Infiltration ist - gegebenenfalls unter Einbeziehung geohydrologischer Fachbüros - zur Minimierung der Schäden anzustreben.